

Wir ersuchen um Aufnahme folgender *Baupublikation im

- Amtsanzeiger vom 30.05. und 06.06.2025 Nummern 22 und 23

Gemeinde:	EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Titel der Publikation*:	Baupublikation
Bauherrschaft:	O. Tschanz AG, Raphael Keller, Gewerbestrasse 13, 3053 Lätti
Projektverfasser:	O. Tschanz AG, Raphael Keller, Gewerbestrasse 13, 3053 Lätti
Bauvorhaben: Allg. Umschreibung und Zweckbeschreibung	Anbringen einer Beschriftung an der Südfassade des Gebäudes
Parzelle / Koordinaten: Standort:	3332 / 2'599'029 / 1'209'819 Gewerbstrasse 13, 3053 Lätti
Nutzungszone:	UeO Nr. 7 „Lätti Gewerbe“
Schutzzone / Bauinventar:	keine
Ausnahmen:	Keine
Gewässerschutzzone:	uB
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
eAuflage:	eBau Nr. 2025-1912 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Auflage- und Einsprachefrist bis:	30.06.2025

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

3255 Rapperswil BE, 26.05.2025

BAUVERWALTUNG RAPPERSWIL BE